

EU-Schwellenwerte 2026 und 2027 sowie Vergabewertgrenzen in SH gem. SHVgVO ab dem 16.05.2026

Gültig für alle Auftraggeber gemäß VGSH; Auftragswert nach § 2 SHVgVO; Schätzung nach § 3 VgV; Geschätzte Kosten in Euro netto

Verfahrensart / Vergabeart	UVgO	VOB/A	Freiberufliche Leistung
Verhandlungsvergabe <u>ohne</u> TW / <u>ohne</u> Bek. bis	150.000	-----	Es gilt nur § 50 UVgO: Vergabe grundsätzlich im Wettbewerb. „So viel Wettbewerb wie nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“
Freihändige Vergabe <u>ohne</u> TW bis	-----	1.000.000	
Freihändige Vergabe <u>mit</u> TW / <u>mit</u> Bek. bis	-----	stets	
Beschränkte Ausschreibung <u>ohne</u> Teilnahmewettbewerb bis	150.000	1.000.000	
Öffentliche Ausschreibung; Beschränkte Ausschreibung <u>mit</u> Teilnahmewettbewerb über	150.000	1.000.000	
Direktauftrag bis	50.000	100.000	50.000
Auftragsbekanntmachungen nach § 12 VOB/A sowie nach § 27 UVgO auf der Amtswebsite und auf	www.service.bund.de	www.service.bund.de	www.service.bund.de
Vorabinformation vor Zuschlag gemäß § 5 SHVgVO über	50.000	50.000	50.000

Abfrage Wettbewerbsregister ab	30.000	30.000	30.000
EU-weite Vergabeverfahren in den Jahren 2026 und 2027 ab	216.000	5.404.000	216.000 §§ 73 ff. VgV
Veröffentlichungen	UVgO	VOB/A	Freiberufliche Leistung
Ex-ante Transparenz	§ 27 (1) UVgO • ÖA • BA mit TW • Verhandlungsvergabe mit TW aufgrund der Verfahrensart	§ 12 VOB/A • ÖA • BA mit TW aufgrund der Vergabeart § 20 (4) VOB/A • BA ohne TW ab 25.000 Euro	Analog UVgO-Verfahren
Ex-post Transparenz	§ 30 (1) UVgO • BA ohne TW • Verhandlungsvergabe ohne TW ab 25.000 Euro	§ 20 (3) Nr. 1 VOB/A • BA ohne TW ab 25.000 Euro § 20 (3) Nr. 2 VOB/A • Freihändige Vergabe ab 15.000 Euro	Analog UVgO-Verfahren